

# Verhandlungsniederschrift

Seite 251

**Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt**  
vom 16. Dezember 2014

in Itzstedt in Juhls Gasthof

Beginn 19.30 Uhr

Ende 21.20 Uhr

Unterbrechung von --- Uhr bis --- Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten ö.T.251 bis 262  
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd.  
Nummern 1 bis 21 (eins bis einundzwanzig)  
(in Worten)

(Unterschriften)

**(Gesetzl.) Mitgliederzahl: 13**

**Anwesend:**

**a) stimmberechtigt:**

1. Bürgermeister Peter Reese

(als Vorsitzender)

2. Gemeindevertr. Horst Bergmann
3. Gemeindevertr. Heiko Ehwald
4. Gemeindevtr. Freerk Fischer
5. Gemeindevertr. Hartmut Imhäuser
6. Gemeindevertr. Barbara Janitzek
7. Gemeindevertr. Hans-Jürgen Juhls
8. Gemeindevertr. Reinhard Schümann
9. Gemeindevertr. Thorsten Stüwer
10. Gemeindevertr. Helmut Thran
11. Gemeindevertr. Frank Warn
12. Gemeindevertr. Uta Mette
13. Gemeindevertr. Volker Wulff

**b) nicht stimmberechtigt:**

LVB Reiner Lietsch

Amtsangestellter Christian Böttger  
als Protokollführer

**Es fehlten**

a) entschuldigt:

Grund

b) unentschuldigt:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Itzstedt waren durch Einladung vom 2. Dezember 2014 auf Dienstag, den 16. Dezember 2014 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung Itzstedt war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragezeit - Teil I –
2. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 07.10.2014  
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2011
7. Beratung und Beschlussfassung über die Schlussbilanz 2011
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
9. Beratung und Beschlussfassung über die Entgeltsatzung des Bürgerhauses
10. Beratung und Beschlussfassung über die Überprüfung der Hundehalter
11. Beratung und Beschlussfassung über den Vermögensüberlassungsvertrag mit der HSE
12. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Übertragung der Abgabenhöhe auf die Hamburger Stadtentwässerung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Gemeinde Itzstedt und der HSE über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Itzstedt
14. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Halteverbotes in der Straße „Am Ehrenmal“
15. Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2014 auf Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung der Böschung am GIK „Steindamm“
16. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Planungsauftrages für die Oberflächenentwässerung „Seeweg/Amselweg“
17. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung über die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr
18. Einwohnerfragezeit – Teil II –

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

K e i n e

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
---

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 16. Dezember 2014

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgehalten, dass die Fraktionsvorsitzenden zukünftig dringende Angelegenheiten für die Tagesordnung per Mail vorweg bekommen. So sollen Tischvorlagen vermieden und eine ordentliche Vorbereitung auf die Sitzung sichergestellt werden.

#### TOP 1 - Einwohnerfragezeit - Teil I –

##### TOP 1 – lfd. Nr. 1

- Aus der Einwohnerschaft wird angemerkt, dass sich die Gemeinde nicht an der Einrichtung eines Familienzentrums im Dörphus in Nahe beteiligen soll.  
Bürgermeister Reese merkt an, dass hier nur von der Presse spekuliert wird, die Gemeinde hat zu diesem Thema noch überhaupt nicht beraten.
- Es wird angefragt, ob es seitens der Gemeinde Empfehlungen für Gas- und Stromlieferanten gibt.  
Bürgermeister Reese verneint dieses.
- Ein Bürger weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtungen im Lindenhof und im\* Oeringer Weg sehr schlecht sind.  
Bürgermeister Reese, dass diese Probleme behoben werden sollen und Geld im Haushalt bereitgestellt wird.
- Es wird nachgefragt, wer die Idee für den Aufstellungspunkt der Bank in der Petersilienstraße hatte.  
Bürgermeister Reese erläutert, dass die Bank gesponsert wurde und die Sponsoren den Platz gewählt haben.

*\*s.Berichtigung GV-Beschl.-2/2 – vom 18.02.2015*

#### TOP 2 - Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 07.10.2014 - Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

##### TOP 2 – lfd. Nr. 2

Zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.10.2014 werden folgende Änderungen angemerkt:

##### Top 3 – lfd. Nr. 9 – Bericht des Bürgermeisters

Hier muss der Satz „Im Herbst erfolgt wieder eine Reinigung im 2-Wochen-Takt.“ an letzte Stelle des TOP's gezogen werden.

Die Änderung wird anerkannt.

Gemeindevertr. Thran berichtet über die aktuellen Kinderzahlen. Eine aktualisierte Liste soll dem Protokoll beigelegt werden.

**Anlage 1**

Der Bürgermeister gibt die in der Sitzung am 07.10.2014 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse dem Grunde nach bekannt.

#### TOP 3 - Bericht des Bürgermeisters

##### TOP 3 – lfd. Nr. 3

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) Am 08.10.2014 tagte der Amtsausschuss. Schwerpunkthemen waren:
- Bericht des Amtsvorstehers
  - Bericht des Vors. Umweltausschuss Badestätte, Schwerpunkt Sachstand zur Phosphatfällung, das Verfahren ist zäh, kleine Fortschritte konnten erzielt werden.
  - Darstellung der Unterkunft der Asylbewerber im Amt Itzstedt.
  - Nachwahl eines neuen Mitgliedes im Zentralausschuss
  - Änderung der Entschädigungssatzung (die dynamischen Verweisungen auf konkrete Beträge geändert)
  - Personalangelegenheiten.

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 16. Dezember 2014

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 3 – lfd. Nr. 3

b) Am 09.10.2014 tagte der Kinder- und Jugendausschuss:

c) Am 13.10.2014 tagte der Schulverband. Schwerpunkthemen waren:

- Einrichtung einer Oberstufe (Nur Beratung)
- Betreute Grundschule (Übergang von den bisherigen Trägern der BGN und BGS)  
Beschlussfassung
- Personalangelegenheiten  
Zukünftige werden die Kursleiter als „Freie Mitarbeiter“ des Schulverbandes tätig sein.

d) Am 14.10.2014 fand eine Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden zu den Themen statt:

- Information Grundstücksangelegenheiten
- Ersatzbeschaffung Spreizer und Rettungsschere für das Katastrophenschutzfahrzeug

e) Am 16.10.2014 tagte der Ausschuss für die Schwimm- und Badestelle am Itzstedter See

f) 04.11.2014 fand ein Abstimmungsgespräch mit der HSE wg. Schmutzwasser statt.

g) Am 05.11.2014 tagte der Bauausschuss des Schulverbandes. Schwerpunkthemen waren:

- Erweiterung der BGN und BGS Vorstellung von Lösungsmöglichkeiten für ein bedarfsgerechtes Raumkonzept (keine Beschlüsse)
- Sanierung des Fußbodens Sporthalle Sülfeld

h) Am 06.11.2014 standen folgende Termine an:

1. Bauabnahme Grenzweg
2. Informationsgespräch Jugendamt Kreis Segeberg und den Bürgermeistern von Nahe, Seth und Itzstedt zum Thema Familienzentrum:  
Das Familienzentrum soll ein niederschwelliges Angebot vor Ort sein.  
Hauptaufgabe des Familienzentrums soll die Verknüpfung der bereits bestehenden Institutionen mit der Stelle sein, wo Familien anzutreffen sind (KiTa und Schulen).  
Die Gemeinden Seth und Nahe beabsichtigen, ein Familienzentrum einzurichten. Innerhalb des Amtes Itzstedt ist aber von Seiten des Kreises nur ein Familienzentrum vorgesehen, dass auch bezuschusst wird. Seth hat bereits ein Konzept erstellt, Nahe noch nicht. Die jährliche Förderungssumme beträgt 25.000,00 €. Von dieser Summe müssen die Sach- und Personalkosten bestritten werden.

i) Am 07.11.2014 fand ein Informationsgespräch mit Frau Kistenmacher statt:

Erörterung der Situation der Oberflächenentwässerung im Seeweg und im Amselweg  
Welche sinnvollen Lösungsmöglichkeiten gibt es?

j) Am 11.11.2014 fand die 1. Beiratssitzung Schmutzwasserbehandlung HSE statt.

Schwerpunkthemen waren:

1. Sanierung des Pumpwerkes in Kayhude für den Transport nach Duvenstedt an. Probleme bei Ausfall der Pumpen, das Havarie Becken ist zu klein. Der Fremdwasseranteil der Gemeinde Itzstedt liegt in 2014 bei 14 %. Nahe bei 34%. Kayhude über 20 %.  
Die Abwasserbehandlungsgebühr für Itzstedt bleibt bei 1,55 €/m<sup>3</sup>.
2. Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung der Volkshochschule im Amt Itzstedt  
Die VHS sucht dringend Dozenten, um das Kursangebot zu erweitern. Die Frage, ob Dozenten der VHS die Durchführung von Kursen in der OGS übernehmen können, wird durch den Vorstand der VHS geprüft.

k) Am 16.11.2014 wurde die Feierstunde zum Volkstrauertag sehr gut besucht.

Dank an den Gesangverein, die Feuerwehr und dem Schützenverein.

l) Am 17.11.2014 tagte der Zentralausschuss des Amtsausschusses. Schwerpunkthemen waren:

- Neuer Vorsitzender ist Bürgermeister. Hübener, Gemeinde Tangstedt
- Neuregelung der Aufgabenübertragung zwischen dem Kreis Segeberg und dem Amt Itzstedt

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 16. Dezember 2014

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 3 – lfd. Nr. 3

- Erweiterung der Mietfläche für die Polizeistation in Itzstedt
- Neuorganisation des Vollstreckungswesens durch Erweiterung des Stellenplans um 20 Std. Die Vollstreckungsgebühren decken den Mehraufwand für die Personalkosten.

m) Am 20.11.2014 fand ein Gespräch mit Vertretern der beteiligten Firma Glasfaserausbau statt

n) Am 11.12.2014 fand ein erneutes Gespräch statt.  
Bis Weihnachten sollen alle Erdlöcher geschlossen sein.

o) Am 24.11.2014 fand die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses statt

p) Am 01.12.2014 gab es eine Informationsveranstaltung Ostseeküstenleitung Leezen:  
Geplanter Baubeginn 2018. Drei mögliche Trassenverläufe zur geplanten 380 KV wurden vorgestellt. Itzstedt ist von keiner Trasse betroffen. Favorit dürfte die 220 KV-Leitung über Borstel Seth sein, da dort die geringsten Einschränkungen hinsichtlich Siedlungsdichte und von Flora und Fauna bestehen.  
Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind weitere Informationsveranstaltungen vorgesehen.  
Termine: 15.01.2015 in Sievershütten oder 20.01.2015 in Henstedt-Ulzburg.

q) Am 01.12.2014 fand die Sitzung des Finanzausschusses statt.

r) Am 02.12.2014 war eine Verbandsversammlung des WZV in Bad Segeberg

s) Am 08.12.2014 tagte der Schulverband zum Thema BGS an beiden Standorten über  
– Betreuungsangebote- und Betreuungsentgelte  
– Einführung einer gemeinsamen Sozialstaffel

t) Am 12.12.2014 tagte der Wege-, Gewässer- und Umweltausschuss

#### **TOP 4 - Bericht der Ausschussvorsitzenden**

##### TOP 4 - lfd. Nr. 4

Gemeindevertr. Thran berichtet von der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 24.11.2014. Hier ging es im Wesentlichen um die Sanierung der Regenwasserkanäle im Amselweg und im Seeweg.

Des Weiteren merkt Gemeindevertr. Thran an, dass auf Seite 3 des Protokolls der Satz „Es soll bis zum Frühjahr gewartet werden, dann sollen 2 Reihen entfernt werden.“ gestrichen werden soll. Dieser ist offensichtlich falsch.

##### TOP 4 – lfd. Nr. 5

Gemeindevertr. Ehwald berichtet von der Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses vom 09.10.2014.

Hier ging es im Wesentlichen um das Kaspertheater und den derzeitigen Stand der Jugendarbeit.

##### TOP 4 – lfd. Nr. 6

Gemeindevertr. Schümann berichtet, dass die im Finanzausschuss behandelten Punkte sich in der heutigen Tagesordnung wiederfinden.

##### TOP 4 – lfd. Nr. 7

Gemeindevertr. Warn berichtet von der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Wege und Gewässer vom 12.12.2014.

Hier wurden im Wesentlichen die Knicke abgefahren. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass es schade war, dass viele Ausschussmitglieder nicht anwesend waren.

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 16. Dezember 2014

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### TOP 5 - Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

##### TOP 5 – lfd. Nr. 8

Es wird nach dem Entwurf für die Plakatierungssatzung gefragt.  
Bürgermeister Reese berichtet, dass diese sich noch in der Bearbeitung befindet.

Es wird nach dem Sachstand des gemeinsamen Bauhofes gefragt.  
Bürgermeister Reese erläutert, dass das Thema im Moment ruht und neu beraten werden muss.

Es wird nachgefragt, wie der Sachstand bei der Potentialermittlung ist.  
Hier gibt es noch nichts Neues.

Es wird gefragt, ob der Schulverband Investitionsbedarf hat.  
Gemeindevertr. Fischer beantwortet die Frage dahingehend, dass insbesondere ein erhöhter Raumbedarf besteht, sowie u.a. die Beleuchtung der Turnhallen überprüft bzw. ausgetauscht werden muss.

Es wird über die Baumfällarbeiten am See nachgefragt.  
Gemeindevertr. Thran berichtet, dass diese über den Winter ruhen.

Es wird nachgefragt, ob der Winterdienst gesichert ist.  
Dieses wird vom Bürgermeister bejaht.

#### TOP 6 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2011

##### TOP 6 - lfd. Nr. 9

Nach § 95d Gemeindeordnung (GO) bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Gemeindevertretung ist über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Nach § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Itzstedt für das Haushaltsjahr 2011 kann der Bürgermeister seine Zustimmung für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 € erteilen.

Im Haushaltsjahr 2011 sind folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	104.955,43 €
Erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	171.275,76 €
Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	19.319,22 €
Unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	15.466,12 €

Die Deckung der Aufwendungen erfolgt durch nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen anderer Aufwandskonten in Höhe von 87.753,00 € und Mehrerträge in Höhe von 352.028,30 €. Im Bereich der Auszahlungen sind Haushaltsermächtigungen anderer Auszahlungskonten in Höhe von 135.743,28 € nicht ausgeschöpft worden.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Itzstedt genehmigt die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 104.955,43 € sowie die erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 171.275,76 €.

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 16. Dezember 2014

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6 - lfd. Nr. 9

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimmen – keine Enthaltungen**

#### TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Schlussbilanz 2011

TOP 7 – lfd. Nr. 10

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Itzstedt hat in seiner Sitzung am 01.12.2014 die Schlussbilanz (Jahresabschluss) für das Jahr 2011 geprüft. Auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses wird verwiesen.

Als Ergebnis der Prüfung des Ausschusses ist zusammenfassend festzustellen, dass der Finanzausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2011 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Bilanz zum 31.12.2011, die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzrechnung und der Lagebericht mit Anhang liegen der Gemeindevertretung als Vorlage vor.  
Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung lagen zudem dem Finanzausschuss vor und können weiterhin in der Amtsverwaltung eingesehen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2011, der zum Bilanzstichtag 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.970.232,02 € und einem Eigenkapital von 3.648.646,01 € abschließt, wird gemäß § 95n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.399,77 € wird nach § 26 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO) durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

**Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimmen – keine Enthaltungen**

#### TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

TOP 8 – lfd. Nr. 11

Gemeindevertr. Schümann erläutert die vorliegenden Entwürfe der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes. Er stellt dar, dass der Haushalt nicht auf „Naht“ zusammengestellt ist. Danach beschließt die Gemeindevertretung folgende

#### HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Itzstedt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.748.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.642.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	105.400 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-, EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.660.100 EUR
---	---------------

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 16. Dezember 2014

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 8 – lfd. Nr. 11

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.473.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	200.600 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR          |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR          |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 2,767 Stellen. |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 400 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

**Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimmen – keine Enthaltungen**

#### **TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Entgeltsatzung des Bürgerhauses**

##### TOP 9 – lfd. Nr. 12

Gemeindevertr. Schümann erläutert den Entwurf der Entgeltsatzung für das Bürgerhaus der Gemeinde Itzstedt.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung folgende:

#### **ENTGELTSATZUNG für das Bürgerhaus der Gemeinde Itzstedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.12.2014 folgende Entgeltsatzung erlassen:

#### § 1

Für die Nutzung des Bürgerhauses erhebt die Gemeinde ein Benutzungsentgelt.

#### § 2

- (1) Die ortsansässigen Vereine, Verbände, Organisationen sowie die ortsansässigen politischen Parteien sind von der Zahlung eines Benutzungsentgelts befreit, soweit es sich nicht um Veranstaltungen nach Absatz 2 handelt.
- (2) Bei Vereins-, Verbands-, Organisations- und Parteifesten jeder Art muss für die Benutzung des Bürgerhauses gezahlt werden.



## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 16. Dezember 2014

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 9 – lfd. Nr. 12

#### § 3

(1) a) Das Benutzungsentgelt für ortsansässige Nutzer beträgt je Veranstaltung:

150,-- €

90,-- € für die Hälfte des Raumes.

Das Benutzungsentgelt für auswärtige Nutzer beträgt je Veranstaltung:

210,-- €

115,-- € für die Hälfte des Raumes.

Über Ausnahmen bezüglich der Gebührenhöhe entscheidet in begründeten Einzelfällen der Bürgermeister.

b) Die Gemeinde behält sich vor, je nach Veranstaltung eine Kautions in Höhe von 250,-- EUR hinterlegen zu lassen.

(2) Zahlungspflichtiger für das Benutzungsentgelt ist der Veranstalter.

(3) Der Veranstalter hat dem Bürgermeister spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung mitzuteilen, wenn diese ausfällt.

Das Benutzungsentgelt ist vor der Veranstaltung, spätestens bei der Schlüsselübergabe, bei der Amtskasse des Amtes Itzstedt einzuzahlen.

#### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Entgeltsatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Die bisherige Satzung vom 16.12.2009 tritt gleichzeitig außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimmen – keine Enthaltungen**

### TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über die Überprüfung der Hundehalter

TOP 10 – lfd. Nr. 13

Bürgermeister Reese erläutert den vorliegenden Vermerk des Amtes Itzstedt.

Er erläutert, dass es nicht darum geht Geld zu generieren, sondern Ehrlichkeit in die Hundehalter zu bekommen.

Gemeindevertr. Fischer befürchtet, dass eine solche Maßnahme Misstrauen zwischen den Hundehaltern sät und eventuell in Eigentumsrechte eingreift.

Nach intensiver Diskussion beschließt die Gemeindevertretung, wie in dem Vermerk beschrieben, analog dem Vorgehen des Amtes Kaltenkirchen-Land vorzugehen.

**Abstimmungsergebnis: 8 dafür – 4 Gegenstimmen – 1 Enthaltung**

### TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung über den Vermögensüberlassungsvertrag mit der HSE

TOP 11 – lfd. Nr. 14

Gemeindevertr. Schümann und Bürgermeister Reese erläutern, dass in § 3 der Zinssatz sowie die Laufzeit noch verhandelt werden müssen.

Gemeindevertr. Ehwald fragt nach, ob der endgültige Vertrag mit dem endgültigen Passus auch noch mal abgestimmt werden muss. Dieses wird von Bürgermeister Reese bejaht.

Gemeindevertr. Schümann weist nochmal daraufhin, dass das Netz nur auf Zeit übergeben und nicht verkauft wird.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung.

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 16. Dezember 2014

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 11 – lfd. Nr. 14

Die Gemeindevertretung Itzstedt beschließt, den Vermögensüberlassungsvertrag für die Schmutzwasserbeseitigung mit der Hamburger Stadtentwässerung in der ausgearbeiteten Form abzuschließen.

Ausgenommen hiervon sind der Zinssatz und die Zinslaufzeit, welche noch zu verhandeln sind. Über den dann endgültigen Vertrag ist erneut abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimmen – keine Enthaltungen**

#### **TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Übertragung der Abgabehoheit auf die Hamburger Stadtentwässerung**

#### TOP 12 – lfd. Nr. 15

Gemeindevertr. Schümann erläutert, dass das Satzungsrecht noch formell übertragen werden muss. Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung Itzstedt beschließt, die Satzung über die Übertragung der Abgabehoheit für die Gemeinde Itzstedt auf die Hamburger Stadtentwässerung (HSE ) in der ausgearbeiteten Form abzuschließen

**Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimmen – keine Enthaltungen**

#### **TOP 13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Gemeinde Itzstedt und der HSE über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Itzstedt**

#### TOP 13 – lfd. Nr. 16

Bürgermeister Reese erläutert, dass die Gebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung vor Übergabe der Netze an die HSE noch angepasst werden müssen, da diese im Moment nicht auskömmlich sind. Die Satzungsänderung soll zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung, die Satzung der Gemeinde Itzstedt und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Itzstedt (Beitrags – und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) vom 15.01.2008 wie folgt zu ändern:

§ 25 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung von  
bis 5 cbm/h = EUR 11,00 / Monat  
bis 10 cbm/h = EUR 13,60 / Monat  
bis 20 cbm/h = EUR 16,20 / Monat  
über 20 cbm/h = EUR 18,80 / Monat

§ 25 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr der Gemeinde beträgt für die Schmutzwassersammlung:  
1,07 EUR\*

*\*s.Berichtigung GV-Beschl. – 2/2 vom 18.02.2015*

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimmen – 1 Enthaltung**

#### **TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Halteverbotes in der Straße „Am Ehrenmal“**

#### TOP 14 – lfd. Nr. 17

Gemeindevertr. Thran erläutert die Vorlage. Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, dass es im Beschlussvorschlag ein beschränktes Halteverbot und Zeichen 286 + Zusatzschild "gilt auch für den

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 16. Dezember 2014

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 14 – lfd. Nr. 17

Seitenstreifen“ anstatt des Halteverbotes sein soll.

Die Gemeindevertretung beschließt, ein beschränktes Halteverbot und Zeichen 286 + Zusatzschild “gilt auch für den Seitenstreifen“ für Fahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht ab 7,5 t in den Straßen „Am Ehrenmal“ und „Eschenweg“ einzurichten.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimmen – 1 Enthaltung**

#### **TOP 15 - Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2014 auf Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung der Böschung am GIK „Steindamm“**

TOP 15 – lfd. Nr. 18

Gemeindevertr. Thran verliest den Antrag der SPD Fraktion.

**Anlage 2**

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung, die Anpflanzungen gemäß dem Antrag vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür – 3 Gegenstimmen – keine Enthaltungen**

#### **TOP 16 - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Planungsauftrages für die Oberflächenentwässerung „Seeweg/Amselweg“**

TOP 16 – lfd. Nr. 19

Bürgermeister Reese verliest die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache stimmt die Gemeindevertretung über folgenden Beschlussvorschlag ab.

Die Gemeindevertretung Itzstedt erteilt den Auftrag für die Planung der Sanierung des Regenwasserkanals im Seeweg und im Bereich des Wendehammers im Amselweg an das Ingenieurbüro Kistenmacher + Partner aus Bad Segeberg entsprechend des vorliegenden Angebotes.

**Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimmen – keine Enthaltungen**

#### **TOP 17 - Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung über die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr**

TOP 17 – lfd. Nr. 20

Gemeindevertr. Schümann erläutert die Vorlage. Es entsteht eine Diskussion, ob eine Gebührensatzung über die Einsätze der FFW zu einer zusätzlichen Bürokratisierung führt oder nicht. Nach intensiver Diskussion beschließt die Gemeindevertretung gemäß der Vorlage zu verfahren.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2014 mit dieser Angelegenheit befasst. Die Gemeindevertretung beschließt, dass von der Einführung einer Feuerwehrgebührensatzung abgesehen werden soll.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimmen – 1 Enthaltung**

#### **TOP 18 - Einwohnerfragezeit – Teil II –**

TOP 18 – lfd. Nr. 21

Aus der Einwohnerschaft wird angemerkt, dass eine „To do“ Liste für die Zuhörer gut wäre, um den Diskussionen besser folgen zu können.

Es wird über die Höhe der Amtsumlage eine Frage gestellt. Diese wird von Bürgermeister Reese beantwortet.

**Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt  
vom 16. Dezember 2014**

**Verhandlungsniederschrift und Beschluss**

Forts. TOP 18 – lfd. Nr. 21

Es wird nach den Sponsoren der Bank gefragt.

Bürgermeister Reese erläutert, dass diese nicht genannt werden möchten.

**- Ende der Sitzung um 21.20 Uhr -**